Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Personen, die älter als 22 Jahre sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel jedoch oft nicht leisten.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterstützt diese Personen mit einer freiwilligen Kostenübernahme.

ZIELSETZUNG:

- **Jede Frau sollte selbstbestimmt** entscheiden, wann sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.
- **Verträglichkeit und Sicherheit** sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.
- **Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung** bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Sie haben Fragen zum Projekt „Verhütungsmittel-Fonds“?

Bitte wenden Sie sich an:

Gleichstellungsstelle des
Landkreises Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-441
E-Mail: Gleichstellungsstelle@LRA-GAP.de

Präsenzzeiten:
MO: 8:30 – 15:30 Uhr
DI, MI & DO: 8:30 – 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Zugspitz Region

Gesundheitsregion plus
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Verhütungsmittel-FONDS

Im Sinne der Familienplanung können die Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Frauen und Männer mit geringem Einkommen übernommen werden.

Zugspitz Region

Gesundheitsregion plus
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Wer kann einen Antrag stellen?

Frauen & Männer können die Kostenübernahme beantragen, wenn sie:

- mindestens 22 Jahre alt sind,
- im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnen,
- eine Beratung bei den kooperierenden Beratungsstellen in Anspruch genommen haben,
- und eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
  - Arbeitslosengeld II
  - Sozialhilfe
  - Kinderzuschlag
  - BAföG
  - Berufsausbildungsbeihilfe
  - Wohngeld
  - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz – Kostenübernahme ab dem 18. Lebensjahr

Auch bei einem geringen Einkommen und im berechtigten Einzelfall prüfen die kooperierenden Beratungsstellen ob die Frau / der Mann das Angebot nutzen kann. Hierbei wird die Einkommensgrenze der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" zugrunde gelegt.

Der Verhütungsmittelfonds ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Wo & wie können Sie den Antrag stellen?

In einer der nebenstehend aufgeführten Beratungsstellen können Sie einen Beratungstermin vereinbaren und eine Kostenübernahme für ein verordnetes Verhütungsmittel beantragen.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Leistungsbescheide oder Einkommensnachweise der letzten drei Monate,
- Ausweis/Pass oder Meldebestätigung,
- einen Kostenvoranschlag für kupferhaltige Spiralen, Ketten und Ball, Hormonimplantat oder
- Kostenvoranschlag für Sterilisation bei Mann oder Frau
- oder ein Rezept für Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring, Hormonimplantat oder Dreimonatsspritze.

Nachsorgekosten sollten mit auf dem Kostenvoranschlag aufgeführt werden. Nach Prüfung durch die Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung für eine Kostenübernahme, die Sie in der Praxis oder in der Apotheke vorlegen.

Die Praxis bzw. Apotheke rechnet dann direkt mit dem Landratsamt ab.

Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen
Partnachstraße 26
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 751-500
Telefax: 08821 751-8406
E-Mail: Schwanger-in-gap@LRA-GAP.de

SkF – Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Hauptstraße 78
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 96672-40
Telefax: 08821 96672-49
E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen von DONUM VITAE in Bayern e.V.
Ludwigstraße 59
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 9431330
Telefax: 08821 9431335
E-Mail: garmisch@donum-vitae-bayern.de

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Personen, die älter als 22 Jahre sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel jedoch oft nicht leisten.

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen unterstützt diese Personen mit einer freiwilligen Kostenübernahme.

Zielsetzung:

- **Jede Frau sollte selbstbestimmt** entscheiden, wann sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.
- **Verträglichkeit und Sicherheit** sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.
- **Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung** bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Sie haben Fragen zum Projekt „Verhütungsmittel-Fonds“?

Gleichstellungsstelle oder Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 505-407 oder -483

gleichstellungsstelle@lra-toelz.de oder
schwangerschaftsberatung@lra-toelz.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Gleichstellungsstelle, Karin Weiß
Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz
Telefon: 08041 505-407
gleichstellungsstelle@lra-toelz.de

Titelbild:Françoise Lombard

Impressum Herausgeber:
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
www.lra-toelz.de

Vertretungsberechtigter:
Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts wird vertreten durch Herrn Landrat Josef Niedermaier.

Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Verhütungsmittel-FONDS

Kostenübernahme
von Verhütungsmitteln
für Frauen und Männer
aus dem Landkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen

www.lra-toelz.de

Wer kann einen Antrag stellen?

Frauen & Männer können die Kostenübernahme beantragen, wenn sie:

- mindestens 22 Jahre alt sind,
- im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wohnen,
- eine Beratung bei den kooperierenden Beratungsstellen in Anspruch genommen haben
- und eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
  - Arbeitslosengeld II
  - Sozialhilfe
  - Kinderzuschlag
  - BAföG
  - Berufsausbildungsbeihilfe
  - Wohngeld
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenübernahme ab 18 Jahren)

Auch bei einem geringen Einkommen und im berechtigten Einzelfall prüfen die kooperierenden Beratungsstellen, ob die Frau / der Mann das Angebot nutzen kann. Hierbei wird die Einkommensgrenze der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ zugrunde gelegt.

Der Verhütungsmittelfonds ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, auf die kein Anspruch besteht.

Wo & wie können Sie einen Antrag stellen?

In einer der nebenstehend aufgeführten Beratungsstellen können Sie **einen Beratungstermin vereinbaren** und eine Kostenübernahme für ein ärztlich verordnetes Verhütungsmittel beantragen.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Leistungsbescheide oder Einkommensnachweise der letzten 3 Monate,
- Ausweis/Pass oder Meldebestätigung,
- Kostenvoranschlag für kupferhaltige Spirale, Kette oder Ball, Hormonimplantat oder Hormonspirale,
- Kostenvoranschlag für Sterilisation bei Frau oder Mann
- oder ein Rezept für Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring, Hormonimplantat oder Dreimonatsspritze.

Nach Prüfung durch eine Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung für eine Kostenübernahme, die Sie in der Praxis bzw. in der Apotheke vorlegen.

Die Praxis bzw. Apotheke rechnet dann direkt mit dem Landratsamt ab.

Kooperierende Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 505-483
schwangerschaftsberatung@lra-toelz.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE in Bayern e.V.

Außensprechtage
in Bad Tölz und Wolfratshausen

Telefon: 08821 9431330
garmisch@donum-vitae-bayern.de

Sozialdienst katholischer Frauen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen e.V.

Außensprechtage
in Bad Tölz und Geretsried

Telefon: 08821 96672-40
schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de